

A m t s - B l a t t

der Königl.ichen Regierung zu Breslau.

Stück 28.

Breslau, den 11. Juli

1862.

Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Die erschienene Nr. 23 der Gesetzsammlung pro 1862 für die Königl. Preuss. Staaten enthält unter:

- Nr. 5547. Den Allerhöchsten Erlass vom 26. Mai 1862, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Guts- und Gemeinde-Chaussée von Neuhaldensleben über Dönstedt und Alvensleben bis zur Magdeburg-Helmstedter Staatsstrasse bei Brumby.
- Nr. 5548. Den Allerhöchsten Erlass vom 28. Mai 1862, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chaussée von Hamminteln an der Wesel-Bocholder Bezirksstrasse über Loikum und Wertherbruch nach der Münster-Emmericher Bezirksstrasse bei Werth.
- Nr. 5549. Die Bekanntmachung des Allerhöchsten Erlasses vom 31. Mai 1862, betreffend die Bestätigung der in dem notariellen Protokolle vom 20. Dezember 1861 zusammengestellten Abänderungen des Statuts der Aktien-Gesellschaft Porta Westphalica zu Porta. Vom 12. Juni 1862.
- Nr. 5550. Die Bekanntmachung des Allerhöchsten Erlasses vom 24. Mai 1862, betreffend die Genehmigung der in dem notariellen Akte vom 7. April 1862 verlaublichen Revidirten Statuten der Schlesischen Bergwerks- und Hütten-Aktien-Gesellschaft Vulkan in Beuthen Ob.-Schl. vom 14. Juni 1862.
- Nr. 5551. Das Privilegium wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Obligationen der Genossenschaft für die Meliorationen der Erstniederung zu Veddurg im Regierungsbezirk Köln im Betrage von 250,000 Thalern. Vom 18. Juni 1862.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl.ichen Regierung.

Mittelt gerichtlichen Vertrages vom 6. November 1858 hat der Besitzer der Schmelze Nr. 22 zu Ober-Hermisdorf, Waldburger Kreises, aus dem Rittergute Ober-Hermisdorf eine Forst-Parzelle von 1 Morgen 3,51 Quadr.-Ruthen Flächen-Inhalt käuflich erworben.

Auf Antrag der Interessenten und im Einverständnisse der Gemeinde, sowie mit der auf Grund des § 1, alin. 4 des Gesetzes vom 14. April 1856, betreffend die Landgemeinde-Versammlungen in den sechs östlichen Provinzen, ertheilten Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien, ist die bezeichnete Forst-Parzelle aus dem Gutsbezirke von Ober-Hermisdorf ausgeschieden und dem gleichnamigen Gemeinde-Verbande einverleibt worden.

Gemäß der Bestimmung im 7. Abschnitt des § 1 a. a. D. wird diese Bezirks-Veränderung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 26. Juni 1862.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Der Besitzer des Rittergutes Bingerau, Trebnitzer Kreises, hat mittelst gerichtlichen Vertrages vom 17. Juli 1860 aus der Freigärtnerstelle sub Hypoth.-Nr. 5 zu Bingerau eine Parzelle von 69 Morgen 25. October 26 Quadr.-Ruthen Flächen-Inhalt käuflich erworben.

Auf Antrag der Interessenten und im Einverständnisse der Gemeinde, sowie mit der auf Grund des § 1 alin. 4 des Gesetzes vom 14. April 1856, betreffend die Landgemeinde-Versammlungen in den sechs östlichen Provinzen, ertheilten Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien, ist diese

Parzelle aus dem Gemeinde-Verbande von Bingeran ausgeschieden und dem gleichnamigen Gutsbezirke einverleibt worden.

Gemäß der Bestimmung im 7. Abschnitt des § 1 a. a. D. wird diese Bezirks-Veränderung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 26. Juni 1862.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden zc.

Uebertretungen der Postgesetze kommen erfahrungsmäßig hauptsächlich bei solchen Sendungen vor, welche unter Band (Streif- oder Kreuzband) zur Beförderung mit der Post eingeliefert werden. Zum Zweck möglicher Abwendung der Uebertretungen wird, unter Bezugnahme auf § 15 des Reglements vom 21. Dezember 1860, auf die einschlagenden Vorschriften aufmerksam gemacht.

Gegen die ermäßigte Tare von vier Pfennigen bis zu 1 Loth excl. u. f. w. nach Maßgabe des Gewichtes können innerhalb des Preussischen Postgebiets und des Deutschen Postvereins-Gebiets unter Band frankirt befördert werden: alle gedruckte, lithographirte, metallographirte, oder sonst auf mechanischem Wege hergestellte, zur Beförderung mit der Briefpost geeignete Gegenstände, mit Ausnahme der gebundenen Bücher und der mittelst der Kopiermaschine oder mittelst Durchdrucks hergestellten Schriftstücke.

Die Adresse muß auf dem Streif- oder Kreuzbände und darf nicht auf der Sendung selbst angebracht sein.

Die Versendung unter Band gegen die ermäßigte Tare ist im Allgemeinen unzulässig, wenn die Gegenstände nach ihrer Fertigung durch Druck u. f. w. außer der Adresse irgend welche Zusätze oder Aenderungen am Inhalte erhalten haben. Dabei macht es keinen Unterschied, ob die Zusätze oder Aenderungen geschrieben oder auf andere Weise bewirkt sind, z. B. durch Stempel, durch Druck, durch Ueberkleben von Worten, Ziffern oder Zeichen, durch Punkturen, Unterstreichen, Durchstreichen, Ausradiren, Durchstechen, Ab- oder Ausschneiden einzelner Worte, Ziffern, oder Zeichen u. f. w.

Es kann jedoch den Preis-Kouranten, Circularen und Empfehlungsschreiben noch eine innere, mit der äußeren übereinstimmende Adresse, sowie Ort, Datum und Namens-Unterschrift hinzugefügt werden, ferner dürfen Circulare von Handlungshäusern mit der handschriftlichen Unterzeichnung der Firma von mehreren Theilnehmern der Handlung versehen sein. Den Korrekturbogen können Aenderungen und Zusätze, welche die Korrektur, die Ausstattung und den Druck betreffen, hinzugefügt werden, das Manuscript darf dagegen den Korrekturbogen nicht beigelegt werden. Modelbilder, Landkarten u. f. w. dürfen kolorirt sein; die Bilder und Karten dürfen aber nicht in Handzeichnungen bestehen, sondern müssen durch Holzschnitt, Lithographie, Stahlstich, Kupferstich u. f. w. hergestellt sein.

Auf der inneren oder äußeren Seite des Bandes dürfen sich solche Zusätze, welche keinen Bestandtheil der Adresse bilden, nicht befinden, mit Ausnahme des Namens oder der Firma des Absenders.

Mehrere Gegenstände dürfen unter einem Bande versendet werden, sofern sie von ein und demselben Absender herrühren und überhaupt zur Versendung unter Band geeignet sind; die einzelnen Gegenstände dürfen aber alsdann nicht mit verschiedenen Adressen oder besonderen Adress-Umschlägen versehen sein.

Wer Gegenstände unter Streif- oder Kreuzband zur Versendung mit der Post einliefert, welche überhaupt oder wegen verbotener Zusätze unter Streifband nicht versandt werden dürfen, wird nach § 35 des Gesetzes vom 5. Juni 1852 mit dem vierfachen Betrage des Porto, jedoch niemals unter einer Geldbuße von fünf Thalern bestraft.

Breslau, den 29. März 1862.

Der Ober-Post-Direktor.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Königliches Regierungs-Präsidium.

Kommissarisch ernannt: Der Polizei-Anwalt Rother in Brieg an Stelle und in Vertretung des Forst-Polizei-Anwalts, Oberförsters Middeldorps zu Stoberau, für die in Brieg abzuhaltenden Termine in den Untersuchungs-Sachen, betreffend die in dem Forst-Schutzbezirk Stoberau vorkommenden Holz-Diebstähle, Uebertretungen zc.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Bestätigt: 1) Die Wahl des Rittergutsbesizers von Krämel auf Breja, Kreis Neumarkt, zum Stellvertreter des Deichhauptmanns des Neumarkter Deichverbandes.

2) Die Wahl des Buchbindermeisters Robert Schunke zum unbesoldeten Rathsherrn der Stadt Waldenburg auf die gesetzliche Dauer von 6 Jahren.

Ernannt: Der ehemalige Gensdarme Lent zum Kreisboten in Münsterberg.

Pensionirt: Der Sekretär bei dem Polizei-Präsidium zu Breslau, Kanzleirath Andrae vom 1. Juli c. ab.

Allerhöchst verliehen: Dem Haushälter Karl Nagel zu Breslau das Verdienst-Ehrenzeichen für Rettung aus Gefahr.

Königliches Konsistorium für die Provinz Schlesien.

Bestätigt: Die Vakation für den bisherigen Armen- und Arbeitshaus-Prediger Karl Friedrich Robert Kristin zum zweiten Prediger an der Filialkirche zu St. Barbara zu Breslau.

Königliches Appellations-Gericht zu Glogau.

Befördert: 1) Der Appellationsgerichts-Rath Wengel zu Glogau zum Ober-Tribunals-Rath.

2) Die Auskultatoren Neumann zu Glogau und Schulz zu Liegnitz zu Appellationsgerichts-Referendarien.

3) Der Hilfsunterbeamte Rieger zu Liebenthal definitiv zum Boten und Exekutor bei dem Kreisgerichte zu Lüben.

4) Der Invalide Ritter zu Marklissa zum Hilfsunterbeamten bei der Gerichts-Kommission zu Liebenthal.

5) Der invalide Unteroffizier Tieb zu Sagan zum Hilfsunterbeamten bei dem Kreisgerichte zu Freistadt.

6) Der invalide Trompeter Kühnel zu Sagan zum Hilfsgefangenenwärter bei dem Kreisgerichte zu Görlitz.

Versezt: 1) Der Gerichts-Assessor Meyer aus dem Departement des Appellationsgerichts zu Raumburg an das Kreisgericht zu Görlitz.

2) Der Gerichts-Assessor Strüßki aus dem Departement des Kammergerichts zu Berlin an das Kreisgericht zu Bunzlau.

3) Der Hilfsgefangenenwärter Otto zu Görlitz als Hilfsbote und Exekutor an das Kreisgericht zu Glogau.

Ausgeschieden: Der Referendarius Hoffmann zu Liegnitz Behufs seines Uebertritts in das Departement des Appellationsgerichts zu Breslau.

Pensionirt: 1) Der Kreisgerichts-Sekretair, Kanzlei-Direktor Wuttke zu Lüben unter Verleihung des Charakters als Kanzlei-Rath.

2) Die Boten und Exekutoren Becker zu Neusalz und Kiedel zu Glogau.

Gestorben: Der Salarien-Kassen-Diätar Röhr zu Glogau.

Königliche General-Kommission für Schlesien.

Allerhöchst verliehen: Dem General-Kommissions-Präsidenten Schellwitz der Rang eines Rathes zweiter Klasse.

Ernannt: Die Feldmesser Kloss zu Steinau a. d. D. und Weber zu Groß-Glogau zu Vermessungs-Revisoren.

Angestellt: Der Feldmesser Schmidt in Tarnowitz.

Ausgeschieden: Der Spezial-Kommissarius Gerichts-Assessor König zu Ober-Glogau wegen seines Rücktritts in den Justizdienst.

Pensionirt: Der Vermessungs-Revisor Pilz in Liegnitz und der Feldmesser Geisler in Gubrau.

Königliche Provinzial-Steuer-Direktion.

Ernannt: 1) Der Regierungs-Rath Reinhardt in Breslau zum Ober-Regierungs-Rath daselbst.
 2) Der Regierungs-Rath Schulz in Posen zum Regierungs-Rath in Breslau.
 3) Der Sergeant Kirmes zum Grenz-Aufseher in Schreckendorf.

Königliche Ober-Post-Direktion.

Angestellt: 1) Der Postexpedienten-Anwärter Veil als Postexpedient in Breslau.
 2) Der Feldwebel Pritschow als Postkondukteur bei dem Eisenbahn-Postamt Nr. 14.
 3) Der versorgungsberechtigte Postillon August als Briefträger in Waldenburg.

Versetzt: Die Postexpedienten Hemsaech von Strehlen nach Reichenbach, Geisler von Waldenburg nach Freiburg.

Entlassen: Der Postexpedient Fiebich in Freiburg und der Postexpediteur Busch in Altwasser.

Gestorben: Der Ober-Post-Secretair Klewe in Breslau.

Vermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilung: Dem Brauereibesitzer H. Heine und dem Mechaniker H. Schatten zu Kassel ist unter dem 30. Juni d. J. ein Patent auf einen, nach Zeichnung, Beschreibung und Modellen als neu und eigenthümlich erkannten Gasmesser, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preussischen Staates ertheilt worden.

Erledigte Schulkelle: Die evangelische Lehrerstelle zu Kunzendorf, Kreis Trebnitz, ist vakant. Das Einkommen derselben ist auf 165 Rthlr. abgeschätzt. Vocirungsberechtigt ist das Dominium.

Vermächtniß: Der zu Schweidnitz verstorbene Kaufmann Anton Werner hat dem Bürgerhospitale daselbst 200 Rthlr. letztwillig zugewendet.

Geschenk: Die Gräfin Königsdorf hat in Folge der Aufnahme der ehemaligen Hauswart Louise Tienbel geb. Lorenz in das Claassen'sche Siechenhaus dieser Anstalt 250 Thlr. geschenkt.

Amtsblätter aus den Jahren

1811 bis 1858 incl. sind zu dem Preise von 7½ Sgr. pro Jahrgang,

1859 bis 1861 incl. " " " " " " " "

einzelne Nummernstücke zum Amtsblatte pro 1859, 1860 und 1861 zum Preise von 1 Sgr. pro Bogen, so wie Sach-Register zum Amtsblatt bei der königlichen Amtsblatt-Redaktion im Regierungs-Gebäude veräußlich.